

Tagesgeschäftsordnung

Tagungspräsidium

Das vom Landesforum der Gewerkschaft GPA Burgenland gewählte Tagungspräsidium leitet den Ablauf des Forums und hat für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung zu sorgen.

Kommissionen

Zur Durchführung des Forums sind folgende Kommissionen zu wählen: Wahl- und Mandatsprüfungskommission sowie Antragsprüfungskommission.

Anträge

Zugelassen sind alle Anträge und Resolutionen, die fristgerecht eingereicht wurden. Initiativanträge benötigen zur Zulassung die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten. Alle Anträge und Resolutionen müssen schriftlich, bis spätestens zehn Wochen vor dem Stattfinden des Landesforums, bei der Landesgeschäftsstelle eintreffen.

Beschlüsse

Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Die Beschlussfähigkeit wird am Beginn der Konferenz festgestellt und gilt bis zum Ende der Konferenz.

Wahlen

Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Als gewählt gelten jene Kandidat:innen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Die Nichtwahl einer/s Kandidat:in ist durch das Durchstreichen des Namens zu bekunden. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so treten die kompletten Wahlvorschläge gegeneinander an. Es können in diesem Fall nur komplette Wahlvorschläge gestrichen werden. Als gültige Stimme ist anzusehen, wenn ein Wahlvorschlag auf einem Stimmzettel nicht gestrichen wurde. Als gewählt (Wahlergebnis) gilt jener Wahlvorschlag mit der relativen Mehrheit der gültigen Stimmen. Wird die absolute Mehrheit von einzelnen Kandidat:innen nicht erreicht, ist für diese ein neuer Wahlvorschlag einzubringen. Als Stimmenzähler:innen fungieren die Mitglieder der Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

Wortmeldungen und Worterteilung

Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zur Geschäftsordnung wird das Wort außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner:innen erteilt. Zu einem Tagesordnungspunkt kann maximal einmal das Wort ergriffen werden.

Redezeit

Die Redezeit ist mit maximal fünf Minuten begrenzt.

Diskussion und Abstimmung

Um das Stimmrecht ausüben und an der Diskussion teilnehmen zu können, hat sich jede/r Delegierte vor Beginn des Forums in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen und die Delegiertenkarte vorzuweisen. Stimmberechtigt sind alle Delegierten mit Delegiertenkarte, inklusive der Mitglieder des Landesvorstandes. Bei der Abstimmung über die Entlastung des Landesvorstandes haben die Mitglieder des Landesvorstandes kein Stimmrecht.